

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0286/10	10.11.2010

zum/zur

A 0140/10 - Die Linke Fraktion

Bezeichnung

Hortentwicklungskonzept

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	16.11.2010
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	14.12.2010
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.01.2011
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	01.02.2011
Jugendhilfeausschuss	24.02.2011
Stadtrat	03.03.2011

Der Antrag A 0140/01 wurde in der Stadtratssitzung am 14.10.2010 behandelt und in die Ausschüsse für Bildung, Schule, Sport sowie Familie und Gleichstellung, in den BA KGM und den Jugendhilfeausschuss überwiesen:

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit dem Jugendamt und dem Fachbereich Schule ein gemeinsames Konzept zur Fortschreibung der Hortentwicklung im Kontext demographischer Kennziffern und aktueller Schulsanierungsmaßnahmen zu erstellen und dem Stadtrat spätestens zum Ende des I. Quartals 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin sind u.a. bereits heute bekannte Raum-/Kapazitätsprobleme wie bspw. am Standort Westring oder Friedenshöhe einer Lösung zuzuführen.**

**Des Weiteren sind auch Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele der einzelnen Träger vor Ort modellhaft zu berücksichtigen.**

**Ebenso ist die Frage der künftigen Personal- und Fachkräfteentwicklung im Kontext des entsprechenden Berufsbildes zu betrachten.**

Zum Antrag nehme ich unter zwei Aspekten folgend Stellung:

### Inhaltlicher Aspekt

Am 21.09.2010 hatte in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport sowie Familie und Gleichstellung die Verwaltung in die Situation der Horte unter Berücksichtigung der Verbindung von Entwicklungen von Schule und Jugendhilfe eingeführt.

Dabei sind folgende wesentlichen Diskussionspunkte benannt worden:

- die Problematik der zukünftigen Betreuung von Förderschülern/-innen
- die Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen
- die notwendige Doppelnutzung von Klassenräumen (Schule/ Hort)
- den zusätzlichen investiven Finanzierungsaufwand zur Einhaltung der räumlichen und konzeptionellen Parameter zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Horte an Grundschulen
- die Intensivierung des Abstimmungsbedarfes zur Schulentwicklung und zur Sicherung der Betreuungsbedingungen für Horte an Grundschulen in den nächsten Jahren.

Die Aufnahme der gekennzeichneten Problemschwerpunkte im Rahmen der übergreifenden Ausschussarbeit und im Stadtrat wird durch die Verwaltung unterstützt.

Jedoch lassen sich die beschriebenen Problemstellungen im Rahmen einer konzeptionellen Befassung nur schrittweise umsetzen, da mitunter grundlegende Entscheidungen der Landesebene, die strukturelle Auswirkungen auf die Betreuung von Horten haben (z.B. die Einführung von Ganztagschulen nach 2011; die Umsetzung des Betreuungsanspruches von Förderschüler/-innen bis 15.00 Uhr) zwar angekündigt, jedoch noch nicht als kommunale Handlungsgrundlage verabschiedet worden sind.

Als Problemaufriss lässt sich feststellen, dass im Rahmen der Infrastrukturentwicklung sowie der jährlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanung von Tageseinrichtungen für Kinder (einschließlich der Horten) neben der Bewertung der Investitionssicherheit von Standorten und ihrer Betreuung folgende Aspekte reflektiert werden müssen:

- die Berücksichtigung des entstandenen Tagespflegenetzes,
- die Zulassung befristeter Standorte/ Mietobjekte zur Tagesbetreuung,
- der Investitionsbedarf in Tageseinrichtungen für Kinder,
- die integrative Tagesbetreuung,
- die Entwicklung des Bedarfes zur Hortnutzung (einschließlich der Förderschüler),
- die möglichen Auswirkungen der Streichung des Elterngeldes für ALG II-Empfänger/-innen,
- die Notwendigkeit der Realisierung neu zu errichtender Standorte, wobei speziell für Horten der Grundsatz gelten soll, dass i. d. R. jedes Hortkind auch weiterhin am Grundschulstandort betreut werden kann.

Dem inhaltlichen Anspruch des Antrages folgend soll in einem ersten Schritt zum Ende des 1. Quartals 2011 die Standortentwicklung und der Investitionsbedarf für die Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (auch Horten) durch die Verwaltung ermittelt und danach in die Ausschüsse und den Stadtrat eingebracht werden. Das schließt die „...Hortentwicklung im Kontext demographischer Kennziffern und aktueller Schulsanierungsmaßnahmen...“ unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ein. Darin sind dann auch bereits heute bekannte Raum-/Kapazitätsprobleme erfasst und eine lösungsorientierte Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise enthalten.

Eine Beschlussfassung ist aus der Sicht der Verwaltung im 2. Quartal 2011 erreichbar.

Ob, inwieweit und welche Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele der einzelnen Träger vor Ort modellhaft bzw. lösungsorientiert zu berücksichtigen sind, ist hinsichtlich einer generellen Übertragung auf die entsprechend benannten Sachverhalte derzeit noch nicht einschätzbar.

Die Frage der künftigen Personal- und Fachkräfteentwicklung im Kontext des entsprechenden Berufsbildes zu betrachten, ist nicht ausschließlich auf kommunal beeinflussbare Aspekte zu übertragen (z.B. Fragen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern - Landesebene). Das Ergebnis zu dieser Fragestellung wird von der bis zum Einbringungszeitpunkt erreichbaren institutionellen Mitwirkung abhängig sein.

### Organisationsbezogener Aspekt

Der notwendige Abstimmungsbedarf zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern (auch in Horten) wird gemäß § 63 Abs. 1 GO LSA (innere Organisation der Verwaltung, Geschäfte der laufenden Verwaltung) durch den Oberbürgermeister in Umsetzung des Prinzips der als Einheit handelnden Verwaltung anforderungsspezifisch auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet.

Auf der benannten Grundlage der Gemeindeordnung ist die einführende Formulierung zur Beauftragung der Verwaltung nicht sachgerecht.

Für eine sachgerechte Beschlussfassung wird unter organisationsbezogenem Aspekt durch die Verwaltung folgende Textpassage empfohlen: „...Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Fortschreibung der Hortentwicklung im Kontext demographischer Kennziffern und ... zu betrachten“.

Bearb.: Herr Dr. Gottschalk  
Tel.: 540 3104

Brüning